

AGV Aargauische Gebäudeversicherung

Feuerwehrwesen

Judith Eichenberger

Assistentin

Tel. direkt: +41 62 836 36 35

Fax: +41 62 836 36 69

judith.eichenberger@agv-ag.ch



Schreiben per Mail an:

Feuerwehrkommandos Kanton Aargau

Feuerwehrinstruktoren Kt. AG

Gemeinderäte Ressort Feuerwehr Kt. AG

Chef Kantonaler Führungsstab

Leiter Sektion Katastrophenvorsorge, AMB (Informationen RFO)

Sektionsleiter Zivilschutz AMB / Verwalter ZAZ

Geschäftsleitung AGV / Bereichsleiter Aussendienst AGV

Team Brandermittlung

Leiter Schadendienst AfU

Präsident Aargauischer Feuerwehrverband

Feuerwehrinspektorate BL/BS/BE/SO/LU/ZH/ZG

Aarau, 5. Juni 2020 /eij

Update Informationen an die Feuerwehren im Kanton Aargau in Sache Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren

Geschätzte Kameradinnen und Kameraden

Die Zahl der Neuinfektionen ist seit ein paar Wochen auf tiefem Niveau stabil. Ab dem 6. Juni 2020 werden die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus weitgehend gelockert. Alle Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen können wieder durchgeführt werden und spontane Versammlungen von maximal 30 Personen sind wieder erlaubt. Es sind allerdings weiterhin Schutzmassnahmen einzuhalten.

Nachfolgend informieren wir Sie zum Feuerwehrwesen Kanton Aargau hinsichtlich COVID-19, insbesondere zur Übungstätigkeit, welche ab dem 8. Juni 2020 wiederaufgenommen werden kann.

Versammlungen bis 30 Personen

Allgemein

- Es ist kein Schutzkonzept notwendig
- Die BAG-Schutzmassnahmen (Verhaltens- und Hygieneregeln) sind einzuhalten (Abstand 2m, Hygiene, ...)

Feuerwehrübungen

- Ausser den BAG-Schutzmassnahmen sind keine weiteren Massnahmen notwendig

Veranstaltungen bis 300 Personen

Allgemein

Für die Veranstaltung muss ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden, welches auf den Veranstaltungstyp und die Örtlichkeiten bezogen ist und geeignete Schutzmassnahmen enthält.

- Es ist ein Schutzkonzept notwendig → Übertragungsrisiko muss minimiert werden
- Das Schutzkonzept ist während der Veranstaltung zu kontrollieren
- Die BAG-Schutzmassnahmen (Verhaltens- und Hygieneregeln) sind einzuhalten (Abstand 2m, Hygiene, ...)
- Alle Veranstalter müssen im Notfall (positiv getesteter Fall) die Kontakte ihrer Teilnehmer nennen können

Feuerwehrrübungen

- Ein Schutzkonzept für Feuerwehrrübungen (bezogen auf die Organisation) muss vorhanden sein
- Es ist ein Verantwortlicher zu bestimmen → Kontrolle des Schutzkonzeptes
- Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen → Rückverfolgung von Infektionsketten (Contact Tracing)
- Die BAG-Schutzmassnahmen (Verhaltens- und Hygieneregeln) sind einzuhalten (Abstand 2m, Hygiene, ...)

Zusammengefasst gilt im Wesentlichen:

- Kann zu jeder Zeit ein Anwesenheitsnachweis abgegeben werden?
- Sind «besonders gefährdete Personen» an der Übung anwesend? Beim Start der Übung nachfragen, ob alle gesund sind.
- Können Übungen aufgeteilt werden? Gruppengrösse auf unter 30 Personen vermindern.
- Die AdF informieren, dass sie bei einer COVID-19 Erkrankung das Kommando informieren sollen.

Als Grobkonzept kann das Plakat verwendet werden, welches wir den Feuerwehren mit Schreiben vom 22.05.2020 zugestellt haben.

Download: <https://www.agv-ag.ch/intervention/feuerwehr/news/527/plakat-schutzmassnahmen/>.

Eigene Schutzkonzepte können vom Beispiel-Schutzkonzept für Einrichtungen und Betriebe unter COVID-19 des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO abgeleitet werden.

Download: <https://backtowork.easygov.swiss/musterschutzkonzept/>.

Pikettdienst Abteilung Feuerwehrwesen AGV

Der Pikettdienst der Abteilung Feuerwehrwesen der AGV wird ab dem 8. Juni 2020 bei Ereignissen wie Brand-Gross und Strassenrettungen ebenfalls wieder ausrücken. Sollte der Pikettdienst nicht notwendig sein (Fehlalarm, kein oder sehr geringer Schaden), bitten wir die Feuerwehren, dies via KFA zu melden. Ebenfalls bitten wir die Feuerwehren um eine entsprechende Information, sollte sich ein AdF nach einem Einsatz mit einer COVID-19 Erkrankung melden (gilt auch für alle weiteren Personen ausserhalb der Feuerwehr, welche an einem Einsatz waren, wie z.B. Angehörige der Brandermittlung).

Unter nachfolgendem Link können Sie die aktuell gültige Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19), aber auch die vorgesehenen Lockerungsschritte verfolgen: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

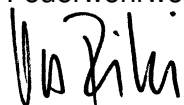
Bei Fragen nehmen Sie bitte per Mail (feuerwehr@agv-ag.ch) oder telefonisch (062 836 36 41) mit uns Kontakt auf.

Wir wünschen den Feuerwehren mit der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit einen guten Start.

Freundliche Grüsse und bleiben Sie gesund

Aargauische Gebäudeversicherung

Feuerwehrwesen



Urs Ribli

Abteilungsleiter / Mitglied der Geschäftsleitung



Andreas Fahrni

Leiter Instruktorienkorps / Controlling